

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 4. Februar 2015
Direktion: Finanzdirektion
Geschäftsnummer:
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Produktgruppe Tresorerie; Saldounterschreitung 2014. Nachkredit

1 Zusammenfassung

Für das Jahr 2014 wird für die Produktgruppe Tresorerie ein Nachkredit beantragt. Dieser ist hauptsächlich auf das Wegfallen der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank für das Geschäftsjahr 2013 zurückzuführen. Der Minderertrag von CHF 82,3 Millionen kann innerhalb der Produktgruppe nur teilweise durch Mehrerträge (Dividenden) kompensiert werden. Der Wegfall der Gewinnausschüttung der SNB kann indessen auf gesamtstaatlicher Ebene **unter anderem** dank gegenüber dem Voranschlag 2014 bedeutend höheren Steuererträgen vollumfänglich aufgefangen werden.

2 Rechtsgrundlagen

- Art. 8 Bst. I der Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Finanzdirektion (Organisationsverordnung FIN; OrV FIN; BSG 152.221.171),
- Art. 57 des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26. März 2002 (FLG; BSG 620.0),
- Art. 160 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 3. Dezember 2003 (FLV; BSG 621.1).

3 Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

Wie in den vergangenen Jahren budgetierte der Regierungsrat gestützt auf die «*Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der SNB über die Gewinnausschüttung der SNB vom 21. November 2011*» im Voranschlag 2014 (wie alle Kantone mit Ausnahme des Kantons Tessin) eine Gewinnausschüttung der SNB. Diese betrug für das Voranschlagsjahr 2014 CHF 82,3 Millionen. In seinem Vortrag an den Grossen Rat zum Voranschlag 2014 und Aufgaben-/Finanzplan 2015-2017 wies der Regierungsrat allerdings darauf hin, dass die Ausrichtung der Gewinnausschüttung der SNB an den Bund und die Kantone von der weiteren Entwicklung an den Finanzmärkten abhängen und damit ungewiss sei. Anlässlich der Haushaltsdebatte in der Novembersession 2013 des Grossen Rates wurde die Budgetierung der Gewinnausschüttung der SNB nicht bestritten.

Am 6. Januar 2014 teilte die SNB in einer Medienmitteilung mit, dass sie aufgrund des voraussichtlichen Verlusts im Geschäftsjahr 2013 in der Höhe von rund CHF 12 Milliarden keine Gewinnausschüttung an den Bund und die Kantone vornehmen können. Durch den



Wegfall der Gewinnausschüttung der SNB für das Geschäftsjahr 2013 fällt der Deckungsbeitrag III der Produktgruppe «Tresorerie» in der Rechnung 2014 erheblich tiefer aus als im Voranschlag 2014 budgetiert. Dies führt zu einem Nachkredit in der Produktgruppe «Tresorerie» in der Höhe von CHF 79,6 Millionen.

4 Herleitung des Saldoüberschusses

Deckungsbeitragsrechnung Produktgruppe Tresorerie:

in CHF Mio.	Voranschlag 2014	Effektiv 2014	Abweichung Eff./VA
(+) Erlöse	113.4	33.5	-79.9
(-) Direkte Personalkosten	0.4	0.2	-0.2
(-) Übrige direkte Kosten	6.8	6.8	0.0
Deckungsbeitrag I	106.2	26.5	-79.7
(-) Personalgemeinkosten	0.5	0.4	-0.1
(-) Übrige Gemeinkosten	0.0	0.0	0.0
Deckungsbeitrag II	105.7	26.1	-79.6
(-) Kosten aus Pflichtkonsum	0.0	0.0	0.0
Deckungsbeitrag III	105.7	26.1	-79.6

Der Minderertrag infolge Wegfallens der Gewinnausschüttung der SNB kann nur im Umfang von CHF 2,7 Millionen durch Mehrerträge (Dividenden) und Kosteneinsparungen kompensiert werden. Die verbleibende Saldounterschreitung im Umfang von CHF 79,6 Millionen wirkt sich somit voll auf die Finanz- und Betriebsbuchhaltung aus.

5 Auswirkungen auf Finanzen

Der Wegfall der Gewinnausschüttung der SNB führt aus gesamtstaatlicher Sicht zu bedeutenden Mindererträgen in der Höhe von CHF 82,3 Millionen. Dank der positiven Entwicklung der Steuererträge können die Mindererträge aus der ausbleibenden Gewinnausschüttung der SNB auf gesamtstaatlicher Ebene im Rechnungsjahr 2014 aber vollumfänglich kompensiert und somit letztlich auch die **Verfassungsbestimmungen zu den beiden Schuldenbremsen eingehalten werden.**

6 Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine Auswirkungen

7 Antrag

Die Finanzdirektion beantragt dem Regierungsrat, den Nachkredit von CHF 79,6 Millionen dem Grossen Rat zur Genehmigung zu unterbreiten.